

BAKOM	
19. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DR	
BO	
RTV	X wess
IF	
TD	
RF	
TA	

STADTRAT

STADTHAUS
8200 SCHAFFHAUSEN
052 632 51 11

Bundesamt für Kommunikation
Postfach
8201 Biel

Schaffhausen, 16. Januar 2007

**Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV),
Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien
betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benützen wir die Gelegenheit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur neuen Radio- und Fernsehverordnung wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zusammenfassung

Der Stadtrat erachtet die vorgesehene Abgrenzung der Versorgungsgebiete in der Region Schaffhausen weder als sachgerecht noch als gesetzeskonform. Er beantragt Ihnen insbesondere, Schaffhausen als **selbständiges Fernseh-Versorgungsgebiet** in die Verordnung aufzunehmen.

Das **Radio-Versorgungsgebiet Region Schaffhausen** soll unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Medienkonsumentinnen und -konsumenten auch den nördlichen Teil des Bezirks Andelfingen, die Achse A4 Schaffhausen-Winterthur sowie die Achse Schaffhausen-Eglisau-Bülach umfassen.

Generell ist festzustellen, dass die Ausstrahlung der Medienlandschaft Schaffhausen über die Grenze hinaus im Bereich Radio bestens funktioniert und im TV-Bereich nur gefunden werden kann, wenn Schaffhausen über ein anerkanntes Versorgungsgebiet verfügt.

2. Im Einzelnen

2.1 Fernseh-Versorgungsgebiet

Kanton und Region Schaffhausen weisen im Vergleich zu andern Kantonen und Regionen eine ausgeprägte kulturelle und publizistische Eigenständigkeit auf. Bedeutung und Einfluss der ausserkantonalen Medien sind vergleichsweise klein. Weder die Zuordnung zum Versorgungsgebiet Zürich noch zum Versorgungsgebiet Ostschweiz wird den regionalen Bedürfnissen gerecht. Der Auftrag des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes zur Schaffung von Versorgungsgebieten, die politisch und geografisch eine Einheit bilden oder die besonders enge politische Kontakte aufweisen, würde damit nicht erfüllt. Ebenso wenig würde dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Rücksichtnahme auf die gewachsenen föderalen Strukturen und die kulturelle Vielfalt entsprochen (Art. 2 der Bundesverfassung).

Schaffhausen ist heute in der glücklichen Lage, über eine lebendige regionale Medienlandschaft zu verfügen. Die in anderen kleineren und mittleren Regionalzentren feststellbare mediale Marginalisierung ist bis heute nicht eingetreten. Mit der Streichung des Versorgungsauftrages für das Schaffhauser Fernsehen wird dessen Weiterexistenz ernsthaft in Frage gestellt. Die für die Zürcher Konzession vorgeschlagene Verpflichtung zu je einem „kurzen Informationsfenster für die Kantone Glarus und Schaffhausen“ vermag ein lokales Angebot in keiner Weise zu ersetzen. Im Gegenteil: Mit ihr wird die mediale Satellitisierung Schaffhausens zusätzlich gefördert.

Elektronische Medien und Printmedien sind heute in zunehmendem Masse gegenseitig voneinander abhängig. Mit der absehbaren Dominanz der Zürcher Medien im Bereich des Regionalfernsehens und in etwas geringerem Mass auch im Bereich Radio würde daher mittel- und längerfristig auch ein erhebliches Risiko eines Verlusts der heute relativ vielfältigen Schaffhauser Presselandschaft einhergehen.

Mit dieser Entwicklung würden unserer Region zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen, die insbesondere jungen Menschen den Einstieg in die Medienbranche ermöglichen. So hat denn auch der kantonale Ausbildungsplatz Schaffhausen immer wieder erfolgreich Schweizer Medienschaffende hervorgebracht (vgl. Beilage).

Die Erhaltung des Fernseh-Versorgungsgebietes Schaffhausen ist daher sowohl aus medienpolitischer wie auch aus regionalpolitischer Sicht von grosser Bedeutung.

2.2 Radio-Versorgungsgebiete


Wir begrüßen die vorgeschlagene Ausdehnung des Konzessionsgebietes „Stadt Schaffhausen“ (für ein komplementäres, nicht gewinnorientiertes Programm, heute Radio Rasa) auf die Agglomeration Schaffhausen.

Ebenso erscheint der vorgeschlagene Einbezug der Autostrasse A4 Schaffhausen-Winterthur in das Versorgungsgebiet „Region Schaffhausen“ (heute Radio Munot) sinnvoll. Weiter sollen die – neben Winterthur auch nach Schaffhausen orientierten – Gemeinden im nördlichen Teil des Bezirks Andelfingen einbezogen werden.

Zudem beantragen wir Ihnen, analog zur A4 auch die Verbindungsachse Schaffhausen-Eglisau-Bülach aus den gleichen Überlegungen in das Versorgungsgebiet Region Schaffhausen einzubeziehen.

Für die Berücksichtigung der vorstehenden Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATES



Marcel Wenger
Stadtpräsident



Ladina Kirchen
Stadtschreiberin i.V.

Beilage:

Liste von Personen, welchen in Schaffhausen der Einstieg in die Medienbranche ermöglicht wurde und sich zu erfolgreichen Medienschaffenden entwickelt haben:

Fernsehen DRS

Daniela Lager
Michael Stäuble
Christian Luciani
Susann Witschi
Michael Fröhlich

Radio DRS

Roger Steinemann
Nathalie Christen
Kay Schubert
Pascal Nufer
Katja Schmid
Margrit Meier
Wera Litmanowitsch

SAT 1

André Epprecht
Christoph Roost

Tele 24

Matthias Ackeret
Belina Schiess

Radio Energy: Roger Brändlin

Radio 24: Tobias Keller

Radio Top:

Sonja Allenspach
Mani Neubacher
Nadine Clalüna

Exoten:

Manfred Kleemann, Singen (Schöpfer der Internetseite 'wetter.com').
Produziert Wetter für alle ehemaligen Kirchsender.

Wetterfrosch Jörg Kachelmann unternahm seine ersten journalistischen Schritte bei Radio Munot.



**Schaffhauser
Fernsehen AG**
Bachstrasse 56
8200 Schaffhausen
Tel 052 634 09 50
Fax 052 634 09 55

27

BAKOM	
24. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	R 20
IR	
TC	
AF	
FM	

**Bundesamt für Kommunikation
Bakom
Postfach
2501 Biel**

Schaffhausen, 22. Januar 2007

Betreff: RTVG II - Vernehmlassungsantwort

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit gleicher Post senden wir Ihnen als Beilage unsere Stellungnahme zu den TV-Versorgungsgebieten nach dem neuen RTVG.

Wir haben uns daher auf folgende Teilaspekte beschränkt:

1. Allgemeine Bemerkungen
2. Anzahl der Konzessionsgebiete
3. Die Situation in der Agglomeration/Region Schaffhausen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Stellungnahme und bitten um wohlwollende Prüfung unserer Eingabe.

Mit freundlichen Grüssen

Norbert Neininger
Verwaltungsrat
Schaffhauser Fernsehen AG

Anhörung TV-Versorgungsgebiete nach neuem RTVG

1. Grundsätzliche Bemerkungen

A. Die jetzt vorgeschlagenen TV-Konzessionsgebiete bilden die föderalistische Struktur der Schweiz nicht genügend ab. Der Vorschlag entspricht damit nicht dem politischen Willen, der hinter dem neuen RTVG steht: Es kann doch nicht allein darum gehen, wirtschaftlich potente Ballungsräume auszuschreiben und die dortigen Veranstalter auch noch mit Gebührengeldern zu unterstützen. Stattdessen sollten Veranstalter in politisch und kulturell homogenen (aber eher wirtschaftsschwachen) Gebieten subventioniert werden.

Sender in wirtschaftsstarken Räumen werden von der künftig zu erwartenden Zunahme der TV-Werbung profitieren und sind immer weniger auf Konzessionsgelder angewiesen. Unterstützung brauchen Sender in kleineren Regionen.

Es ist daran zu erinnern, dass ein Antrag von Nationalrat Toni Brunner Toni vom Nationalrat mit 114 gegen 13 Stimmen angenommen wurde. Dieser Antrag lautete: „Ich beantrage Ihnen, in Artikel 49 Absatz 2 einen neuen Satz einzufügen. Und zwar soll bei der Vergabe von Konzessionen - sei es beim Radio, sei es beim Fernsehen - auf die föderalistische Struktur der Schweiz besonders Rücksicht genommen werden.“

Die präsentierte TV-Landkarte trägt dem keineswegs Rechnung. Das zeigt unter anderem die vorgeschlagene Grosskonzession Zürich, die über sieben Kantone hinweg geht.

B. Der Vorschlag zweiter Grosskonzessionen in Zürich (1.7 Millionen Einwohner) und Bern (1.2 Millionen Einwohner) würde darüber hinaus ein Ungleichgewicht schaffen, das für andere Veranstalter negative Folgen hätte.

C. Nicht bedacht oder nicht in Erwägung gezogen wurden ganz offensichtlich die möglichen medienwirtschaftlichen Konsequenzen des jetzigen Vorschlages. Leidtragende wären die kleineren Regionen, denen die zur Förderung der Identität nötigen Medien beschnitten oder gar geraubt würden, da die Werbegelder nicht mehr in die Region flössen.

D. Schliesslich müsste mit dem Schaffhauser Fernsehen ein Sender eingestellt werden, der seit über zehn Jahren die Region mit einem von der Öffentlichkeit anerkannten und geschätzten Programm versorgt. Die Aktionäre haben in dieser Zeit im guten Glauben auf einen künftigen Konzessionsanteil die Defizite getragen. Diese Defizite sind auch durch die Konzessionierung der Konkurrenz entstanden, so war es nicht einzusehen, warum Tele Top das Konzessionsgebiet Schaffhausen zugesprochen wurde. Dieser medienpolitische Fehler muss korrigiert werden.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass in der Region Schaffhausen ein reger medialer Wettbewerb gerade im elektronischen Bereich herrscht. Hier sind unter anderem zu empfangen: Radio Top, Radio 24, Radio Z, Radio 7, Seefunk Radio und alle öffentlich-rechtlichen deutschen Sender. Nicht nur Radio Top erhielt eine Konzession für Schaffhausen sondern auch ein Radio Rasa wurde zugelassen.

2. Zur Anzahl der TV-Konzessionen

Wir beantragen mehr Föderalismus und die Erhöhung der TV-Konzessionen um mindestens das Gebiet Schaffhausen, das aus der Zürcher Grosskonzession herausgelöst und verselbständigt werden muss. Eine weitere Aufteilung der Grosskonzessionen ist wünschenswert. Eigene homogene Gebiete sollen – wenn sich eine verlässliche Trägerschaft findet – ein Konzessionsgebiet erhalten.

Die Aufteilung der Konzessionsgelderanteile auf mehr Sender würde die Fernsehlandschaft der Schweiz stabilisieren; auch 14 oder 15 Sender hätten noch Beiträge in genügender Höhe, um überleben zu können. Sobald die Konzessionen gesprochen sind, wird ein Synergieeffekt eintreten, da sich zahlreiche Zusammenarbeitsmodelle auf freiwilliger Basis entwickeln werden

Die TV-Konzessionen dürfen nicht getrennt betrachtet werden: Sie sind Teil der medialen Gestaltung der Schweiz und haben einen grossen Einfluss auf die anderen Medien.

3. Zur Situation in Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen und die umliegenden Gemeinden aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Thurgau und der deutschen Nachbarschaft wachsen zu einer Agglomeration zusammen, deren Einwohner eine politische und kulturelle Einheit bilden. Dieser Entwicklung trägt auch der Agglomerations-Verein Schaffhausen Rechnung.

Die Identität dieser Agglomeration wird (auch) durch die eigenen Medien dokumentiert und diese Medien fördern wiederum die Identität. Die hohe Wahl- und Stimmbeteiligung, das rege wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Leben ist auch das Resultat des grossen Engagements der Schaffhauser Medien, die ihre Agglomeration ins Zentrum

stellen.

Sollte der Vorschlag des UVEK (die Region Schaffhausen und damit das Schaffhauser Fernsehen wird dem Grossraum Zürich zugeschlagen) verwirklicht werden, sind die Folgen für die Schaffhauser Medien katastrophal. Hier würde über den Umweg der Fernsehlandkarte eine staatspolitisch höchst fatale Entwicklung eingeleitet; die Fernsehpräsenz eines Zürcher Medienhauses in der Region Schaffhausen würde beispielsweise den Weg für dessen Zeitung(en) ebnen und diesem Medienhaus einen ungebührlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Aber auch ein von anderen Medien unabhängiger Veranstalter würde den Schaffhauser Medien schaden, da Werbegelder nicht nach Schaffhausen flössen, die dringend benötigt werden.

Auch aus diesen Erwägungen fordern wir, dass neben den 13 jetzt definierten Gebieten auch ein Versorgungsgebiet Schaffhausen ausgeschrieben wird.

Zu den Versorgungsgebieten

Zürich – Ostschweiz

Region 10, Zürich

Das Versorgungsgebiet der Grossagglomeration Zürich besteht jetzt aus sieben Kantonen und umfasst 1.7 Millionen Menschen. Dieses mediale Monster trägt weder den föderalistischen Strukturen des Landes noch den medialen Gleichgewichten Rechnung; es würde die Medienlandschaft dramatisch verändern.

Besonders störend ist die Tatsache, dass in diesen Grossraum auch der Kanton Schaffhausen medial eingemeindet werden soll. Damit würde nicht nur das Schaffhauser Fernsehen von der Medienlandkarte verschwinden, die Agglomeration hätte auch kein tagesaktuelles Fernsehen mehr.

Besonders störend ist dabei, dass der Zürcher Veranstalter einen Leistungsauftrag für ein Schaffhauser Fenster bekommen soll und damit auch Konzessionsgelder. Mit genau dieser Unterstützung wird es dem Schaffhauser Fernsehen möglich sein, ein hochstehendes Fernsehprogramm zu veranstalten und die Identität der Region zu stützen.

Wir beantragen daher, die Agglomeration Schaffhausen sei aus der Grosskonzession Zürich herauszulösen und ein eigenes Versorgungsgebiet Schaffhausen sei festzulegen. Dieses umfasst den Kanton Schaffhausen mit den angrenzenden nach Schaffhausen orientierten Gemeinden.

Begründung:

Die rechtlichen Grundlagen sind gegeben.

Einheit der Region

In den rechtlichen Grundlagen heisst es unter anderem: „Die Versorgungsgebiete müssen politisch und geografisch eine Einheit bilden oder besonders enge politische Kontakte aufweisen.“ Dies ist im Kanton Schaffhausen selbstverständlich in hohem Masse gegeben. Ebenso versteht es sich auch von selbst, dass diese notwendigen Voraussetzungen missachtet werden, wenn Schaffhausen zu Zürich geschlagen wird. Es klingt in diesem Zusammenhang reichlich seltsam, wenn es (unter 4.3) heisst: „Mit dem Blick auf den werbewirtschaftlichen Erfolg eines Veranstalters ist die Homogenität eines Versorgungsgebietes entscheidend. Entsprechend wurden die Kantons Grenzen sowie die Kommunikationsräume der Schweiz bei der Definition der Versorgungsgebiete berücksichtigt.“

Wirtschaftliche Voraussetzungen

Auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind - resultierend aus der hohen Homogenität - gegeben. Das zeigt ja auch die jetzt über zehnjährige Existenz des Schaffhauser Fernsehens. Zusammen mit dem Gebührenanteil wird es dem Schaffhauser Fernsehen ohne weiteres möglich sein, ein tagesaktuelles und qualitativ gutes Fernsehen zu veranstalten. Wir verweisen dazu auf die Studie der AG für Werbemittelforschung, die nachwies, dass die Region Schaffhausen zu den künftigen Medienplätzen gehören kann und wird.

Dass Schaffhausen – anders als beispielsweise der Thurgau oder Winterthur - in der Lage ist, eigene Medien zu tragen, beweist die Existenz des unabhängigen Medienhauses Meier + Cie AG, das mit gutem Geschäftsgang die einzige unabhängige Tageszeitung der Nordostschweiz herausgibt.

Zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen gehört auch eine Trägerschaft, die bereit ist, ein regionales Fernsehen zu veranstalten und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist in Schaffhausen der Fall.

Service public régional und die Professionalität

Es ist eine irrije Meinung, dass ein grosser Sender in einer grossen Region den Service public régional besonders ernst nimmt in der Programmierung. Ein regionaler und auf ein homogenes Gebiet zugeschnittener Sender ist weit besser geeignet, das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben abzubilden. Und das kann in einem Einkanton-Sender auch wirtschaftlicher gemacht werden.

Der Beweis: Tele Top oder Tele Ostschweiz erleiden derzeit bis zu 15mal grössere Defizite als beispielsweise das Schaffhauser Fernsehen. Oder anders gesagt: Ein Beitrag von

je einer Million Franken würde bei den grösseren Sendern das Defizit etwa halbieren, sie müssten also auch mit einem solch grossen Gebührenbeitrag die Programmqualität reduzieren, um schwarze Zahlen zu schreiben. Ein Schaffhauser Sender allerdings könnte seinen Leistungsauftrag (Versorgung der Region Schaffhausen) problemlos erfüllen.

Zur Überschneidung

Auf gar keinen Fall können wir eine Überschneidung in unserem Gebiet akzeptieren: Alle Werbeeinnahmen aus der Region müssten dem Schaffhauser Fernsehen zugute kommen.

4. Zusammenfassung

Das jetzt vorgeschlagene Konzessionsgebiet Zürich widerspricht den rechtlichen Voraussetzungen. Aus diesem unhomogenen Konglomerat muss der homogene Kanton Schaffhausen mit seinen angrenzenden Gemeinden herausgelöst werden. Für ein TV-Versorgungsgebiet Schaffhausen sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen hinreichend vorhanden. Eine Trägerschaft existiert und ist bereit, das finanzielle Risiko weiterhin auf sich zu nehmen.

Eine mediale Eingemeindung des Standes Schaffhausen in Zürich (oder allenfalls auch in die Ostschweiz) ist für die Bevölkerung und ihre Repräsentanten unakzeptabel. Gleichzeitig würde dadurch der Medienplatz Schaffhausen und das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben geschwächt.

Es muss ein Konzessionsgebiet Agglomeration Schaffhausen gebildet werden.



27

19. JAN. 2007	
Empfänger	
PLZ	
BD	
RTV	/ Biel
IR	
TO	
AF	
FM	

BAKOM
Postfach 332
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Schaffhausen, 18.1.2007

Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radi- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen, dass Radio Munot zur Vernehmlassung über die UKW-Versorgungsgebiete nach neuem RTVG eingeladen worden ist. Wir nehmen im beiliegenden Papier gerne zu den geplanten Konzessionsgebieten Stellung. Im Grossen und Ganzen können wir den ausgeführten Gebietsausscheidungen folgen. Mit Erstaunen nehmen wir ein weiteres Mal zur Kenntnis, wie wichtig offenbar die Stadt Schaffhausen für die grossen Medienhäuser ist. Wir kriegen das Gefühl nicht los, dass auf dem Gebiet der UKW-Frequenzen ein Stellvertreterkrieg zwischen den Medienhäusern geführt wird. Unsere Befürchtung ist die, dass ein kleiner Informationssender wie Radio Munot so auf dem Altar des RTVG geopfert werden soll. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, beim Gebührensplitting die erbitterte Wettbewerbssituation, in der sich Radio Munot befindet, zu berücksichtigen. Es kann und darf nicht sein, dass in einer solchen Situation dem kleinen Sender auch noch das Gebührensplitting gekürzt wird. Hier müssen neue Variablen in die Bemessungsgrundlagen des Gebührensplittings Eingang finden, damit das Überleben der kleinen Sender gewährleistet bleibt.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren Entscheidungen mitberücksichtigt werden und danken Ihnen dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Studer
Geschäftsführer/Programmleiter
Radio Munot Betriebs AG

Beilage: erwähnt





Stellungnahme Radio Munot zu den UKW-Versorgungsgebieten nach neuem RTV

1. Zusammenfassung

Radio Munot begrüsst im wesentlichen die Vorschläge des Bakom über die UKW-Versorgungsgebiete. Konkret stellt Radio Munot folgende sechs Forderungen:

1. Für die Stadt Winterthur ist ein eigenes Versorgungsgebiet auszuscheiden.
2. Das Versorgungsgebiet für die Region Schaffhausen ist auf den Bezirk Andelfingen zu erweitern.
3. Die Achse Schaffhausen-Eglisau-Bülach ist in das Konzessionsgebiet für die Region Schaffhausen zu integrieren.
4. Das Konzessionsgebiet für die Stadt Schaffhausen darf nur ausgedehnt werden, wenn das Konzessionsgebiet für die Region Schaffhausen gemäss den Punkten 3 und 4 ergänzt wird. Sonst ist die Erweiterung des Gebietes abzulehnen.
5. Die Erweiterung der Sendegebiete Glarus-Zürich nach Schaffhausen darf nur erfolgen, wenn die extreme Wettbewerbssituation für Radio Munot in einer entsprechenden Aufstockung des Gebührensplittings abgedeckt wird.
6. Ein Fensterprogramm von Radio Top für Schaffhausen ist abzulehnen.



2. Zahl Konzessionsgebiete

a) Grundsatz

Das Bakom folgt den Intentionen der Bundesversammlung und versucht die bestehende Radiolandschaft zu erhalten. Wir begrüßen diese Haltung im Grundsatz.

b) Fall Winterthur

Das Bakom versäumt es, im neuen Versorgungsplan ein Sendegebiet für Winterthur auszuschreiben. Radio Munot und andere Kreise haben schon mehrmals ihr Interesse an einem Versorgungsgebiet Winterthur angemeldet. In jüngster Zeit hat gar das Winterthurer Stadtparlament, politisch zum Ausdruck gebracht, dass in Winterthur eine Alternative zum Monopolsender Top nötig ist.

c) Forderung

Es wird ein Versorgungsgebiet für Winterthur ausgeschrieben, damit das in diesem Gebiet herrschende Meinungsmonopol bei den elektronischen Medien gebrochen werden kann.

3. Versorgungsgebiet Region Schaffhausen

a) Würdigung gemäss Bakom

Das Konzessionsgebiet der Region Schaffhausen soll das Gebiet umschreiben, in dem heute Radio Munot tätig ist. Das Konzessionsgebiet wird erweitert um die Achse der A4 bis Winterthur.

b) Würdigung gemäss Radio Munot

Im Konzessionsgebiet nicht enthalten ist der angrenzende Bezirk Andelfingen im Kanton Zürich. Radio Munot berichtet regelmässig über die Geschehnisse der Gemeinden bis zur Thur. Gemäss den ergänzenden mündlichen Angaben des Bakom galt bisher die Region bis Henggart als zum Sendegebiet von Radio Munot gehörig.

Im Konzessionsgebiet ebenfalls nicht enthalten ist die wichtige Ausfallachse Richtung Zürich via Bülach. Ende der 90er Jahre wurde die Antenne auf dem Sender Cholfirst wegen der Bedeutung dieser Achse in diese Richtung etwas angepasst.

c) Agglomeration Schaffhausen

Der Bundesrat will mit seiner Politik die Agglomerationen fördern. Schaffhausen ist eine dieser Regionen, die der Bundesrat definiert hat. Gemäss den politischen Absichten umfasst die Agglomeration neben dem Kanton Schaffhausen den Bezirk Andelfingen, das Rafzerfeld, Diessenhofen und diverse deutsche Gemeinden und Städte.

d) Forderung

Das Konzessionsgebiet der Region Schaffhausen deckt die Agglomeration Schaffhausen ab. In das Versorgungsgebiet wird deshalb der Bezirk Andelfingen einbezogen. Zum Konzessionsgebiet gehört die Achse Schaffhausen-Eglisau-Bülach wie das bisher der Fall war. Es ist im übrigen Praxis des Bakom, dass die Pendler auf den Zufahrtsachsen in die grossen Zentren ihren Sender hören können. Es ist deshalb nicht einsehbar, weshalb die Achse Schaffhausen-Eglisau-Bülach nicht zum Konzessionsgebiet von Radio Munot gehören sollte.

4. Konzessionsgebiet Stadt Schaffhausen

a) Würdigung gemäss Bakom

Das Bakom dehnt das Konzessionsgebiet für Radio Rasa südlich und westlich aus. Neu gehören die Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Dachsen und Beringen zum Konzessionsgebiet.

b) Würdigung gemäss Radio Munot

Das Bakom dehnt das Konzessionsgebiet von Radio Rasa aus. Das Gebiet von Radio Munot bleibt gleich. Dadurch wird Radio Munot vom Bakom ein weiteres Mal benachteiligt.

c) Forderung

Das Konzessionsgebiet für die Stadt Schaffhausen wird nicht ausgedehnt. Alternativ schlagen wir vor, dass das Konzessionsgebiet Stadt nur dann ausgedehnt wird, wenn auch das Konzessionsgebiet für die Region Schaffhausen gemäss Punkt 3d) ausgedehnt wird.

5. Region Zürichsee-Glarus

a) Würdigung gemäss Bakom

Die Zürcher Sender Radio 24, Energy und Zürisee sind neu in Schaffhausen zu empfangen. Radio Top strahlt wie bisher auf mehreren Frequenzen nach Schaffhausen ein. Schaffhausen ist damit in der Schweiz jene Stadt, in der die meisten ausserkantonalen Privatstationen zu empfangen sind. Radio Munot ist in der Nachbarstadt Winterthur nicht zu hören.

Gleichzeitig kürzt das Bakom das Gebührensplitting für Radio Munot für das Jahr 2007 um rund 15%, wobei aber insgesamt die Summe für das Gebührensplitting um 20% erhöht wird. Radio Munot ist der einzige Sender, der dennoch im Jahr 2007 weniger Geld aus dem Gebührensplitting erhält.

b) Würdigung gemäss Radio Munot

Das bestehende System zur Eruierung des Anteils am Gebührensplitting bevorteilt einseitig Bergradios. Die Grenzlage (Schaffhausen 85% der Grenze zu Deutschland) wird nicht gebührend berücksichtigt, die extreme Konkurrenzsituation mit dem nachfolgenden Abfluss der Werbemittel in die Zentren findet keinen Niederschlag im Gebührensplitting und auch die Kleinheit eines Senders hat zu wenig Einfluss. Die Ausdehnung des Sendegebietes von Radio Top nach Schaffhausen hat Radio Munot in den letzten Jahren die Werbegelder um rund einen Drittel schmelzen lassen! Jetzt kommen neu auch die Zürcher Sender nach Schaffhausen. Die zusätzlichen Sender im Gebiet lassen die Werbeeinnahmen für Radio Munot weiter dahinschmelzen und führen zu tieferen Hörerzahlen. Neu an dieser Situation ist für uns, dass in dieser Situation auch noch die Gelder aus dem Gebührensplitting sinken sollen.

c) Forderung Radio Munot

Radio Munot kann der einseitigen Ausdehnung der Zürcher Sender in das Gebiet von Schaffhausen nicht zustimmen. Diese Ausdehnung darf nur vorgenommen werden, wenn diese extreme Wettbewerbssituation verbunden mit einem ebenso starken Abfluss an Werbegeldern bei den Faktoren für das Gebührensplitting berücksichtigt wird und zu einer entsprechenden Aufstockung des Anteils für Radio Munot führt.

6. Region Winterthur – Ostschweiz

a) Würdigung gemäss Bakom

Das Bakom verpflichtet den Veranstalter im Versorgungsgebiet Winterthur – Ostschweiz unter anderem ein Fensterprogramm für die Kantone Schaffhausen/Zürich auszustrahlen. Bisher sollte Radio Top ein 45minütige tägliches Programm für die Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau und St.Gallen produzieren, und zwar jeweils in den angegebenen Kantonen.

b) Würdigung gemäss Radio Munot

Radio Top ist der Auflage für ein Fensterprogramm für den Kanton Schaffhausen in all den Jahren nie nachgekommen. Es hat das Sendegebiet ausgedehnt, ohne die auferlegten Pflichten zu erfüllen. Deshalb soll beim Start des neuen RTVG, Radio Top auch kein Fenster mehr für den Kanton Schaffhausen erhalten. Insbesondere wird dann die Bevorzugung von Radio Top gegenüber den übrigen Zürcher Sendern etwas reduziert. Radio Top hat so zwar ein grösseres Versorgungsgebiet, nicht aber auch noch einen Vorteil in der Berichterstattung.

c) Forderung

Radio Top darf kein Fensterprogramm für Schaffhausen ausstrahlen.